

Zwischenfazit nach 30 Jahren Integrationsbewegung im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung¹

Das Jahr der Bibel 2003 begegnet mir - gewollt oder ungewollt, gefragt oder ungefragt - ziemlich oft in diesem Jahr. Die Medien finden stets Anlässe zum Bericht, stürzen sich auf den Ökumenischen Kirchentag und andere Höhepunkte. Und was ist mit dem (sogar!) Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen? Was kommt an auf dem platten Lande? Meine Zweifel werden immer größer, je weiter das Jahr ins Land schreitet, dass überhaupt "Otto-Normal-Verbraucher" von diesem thematischen Jahr etwas mitbekommt, er eventuell motiviert wird als so genannter Nichtbehinderter sich angesprochen zu fühlen von Veranstaltungen, die ihn bereits durch den Titel ausschließen. Eigentlich wissen wie immer nur die Insider Bescheid. Was muss überhaupt passieren, dass Themen wie Gleichstellung und Nichtaussonderung von den Medien häufiger aufgegriffen und diskutiert werden, dass gerade in diesem Jahr über Veranstaltungen berichtet wird?

Denn wer denkt, dass nach 30 Jahren Integrationsbewegung in der Bundesrepublik alles endlich und logischerweise im Lot sei, hat sich aber mächtig geschnitten! Bei den statistischen Zahlen zur zieldifferenten Integration in den einzelnen Bundesländern beschleicht mich ein Vergleich, der wiederum mit meiner Vergangenheit als "Ossi" zu tun hat: In der ehemaligen DDR gab es auch ein paar Vorzeige-Oppositionelle, die im Ausland besonders hohes Ansehen hatten und denen nichts passierte trotz ihrer staatskritischen Arbeit; die Partei- und Staatsführung konnte so offiziell immer sagen: Guckt, was wir alles durchgehen lassen, was bei uns doch alles möglich ist! In der alltäglichen Realität sah es aber wesentlich rigider aus. Nicht dass mich jemand missversteht! Ich möchte auf keinen Fall die politischen Systeme miteinander vergleichen. Aber bei der konsequenten Nicht-Durchsetzung von bereits seit Jahren vorliegenden Erklärungen zur Nichtaussonderung von Kindern mit Förderbedarf kommt man doch ins Grübeln. Anhand der wenigen Fallzahlen praktizierter, zieldifferenten Integration über den langen Zeitraum der letzten Jahrzehnte hinweg kann man auch hier sicher vergleichender Weise von einer Alibi-Funktion sprechen. Inklusion ganz und gar abzulehnen trauen sich die Kultusminister der Länder in der Gegenwart moralisch und auf Grund der auf europäischer Ebene unterzeichneten Beschlüsse nicht mehr.

Es werden ein paar "kämpfende Schreihälse" - Eltern oder Wissenschaftler - zufrieden gestellt, jedoch von der herzustellenden Normalität, der Gleichstellung in der Schule, der Nichtaussonderung, sind wir Lichtjahre entfernt. Und bildungspolitisch ist man offensichtlich auch nicht bereit, daran etwas zu ändern, zumindest in den meisten Bundesländern nicht.

Überaus aufschlussreich sind deshalb die Antwortschreiben des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und der einzelnen Kultusminister auf eine "Stellungnahme des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e. V zum Stand der Verwirklichung nichtaussondernder schulischer Förderung in der Bundesrepublik", herausgegeben anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen. Diese Reaktionen auf bittere Wahrheiten werden deshalb im BAG-INFO 3/03 und 4/03 im Mittelpunkt stehen.

Interessant wird die Diskussion natürlich, wenn die einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften die bildungspolitischen Statements der Kultusminister mit den Erfahrungen aus ihrer Praxis vergleichen: Was ist dran an den schönen Worten, kann man sie für bare Münze nehmen und ihnen glauben oder muss man zwischen den Zeilen lesen und hinzudenken, was alles nicht gesagt wird?

¹ Erstveröffentlichung in *Gemeinsam Leben* 11 (2003) 3, 136-143

Anlässlich des EJAM haben wir somit auf alle Fälle einen kurzen und prägnanten bundesdeutschen Einblick hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts aller Kinder.

Vielleicht sollte man sich diese Hefte mit dem BAG-INFO gut aufheben, damit man bei passender Gelegenheit "seinen" Kultusminister zitieren kann ...

Mit besten Grüßen aus Seedorf

Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e.V. (April 2003)

Zum Stand der Verwirklichung nichtaussondernder schulischer Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland

Die PISA-Untersuchung hat gezeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem auf möglichst homogener Sortierung und äußerer Differenzierung der Schülerinnen und Schüler beruhenden Schulsystem weder in der Förderung der Spitzenleistungen noch in der Breitenförderung erfolgreich ist. Demgegenüber zeichnen sich die erfolgreichen Länder in der Regel durch ein alle Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Fähigkeiten akzeptierendes, integrierendes und binnendifferenziertes Schulsystem aus. Dieser Befund wird durch die Ergebnisse der jetzt vorgestellten internationalen Grundschulleseuntersuchung (Iglu) bestätigt, wonach die noch heterogen unterrichteten deutschen Grundschüler wesentlich besser abschneiden als die nur scheinbar homogenisierten Sekundarschüler in der PISA-Untersuchung. Demnach ist die binnendifferenzierende Grundschule dem separierenden Sekundarschulwesen überlegen.

Der leistungssteigernde Effekt von binnendifferenziertem Unterricht wurde bereits seit den 80er-Jahren in einer Vielzahl von Untersuchungen zu "Integrationsklassen" nachgewiesen. Dennoch haben die für die Schulpolitik Verantwortlichen in nahezu allen Bundesländern diese "inklusive" Beschulung nur so weit zugelassen, dass nur die engagiertesten Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorstellung von Schule punktuell verwirklichen konnten, ohne dass an der selektiven Schulstruktur insgesamt etwas geändert wurde. Beispielhaft sei hier Nordrhein-Westfalen genannt, wo derzeit nicht einmal 2% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Allgemeine Schule der Sekundarstufe 1 besuchen. Bereits seit 18 Jahren gibt es dort den Schulversuch »Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I« und erst in diesen Tagen wurde von der Regierungskoalition ein Antrag in den Landtag eingebracht, der eine Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe 1 vorsieht. Kennzeichnend für eine derartige Hinhaltetpolitik ist auch, dass Schulgesetze wie etwa in Berlin Eltern ein Wahlrecht zwischen Sonder- und Regelschule einräumen und sogar wie in Brandenburg vom "Vorrang der Gemeinsamen Erziehung" sprechen, dies aber noch im selben Paragraphen durch einen Haushaltsvorbehalt ad absurdum geführt wird: Die Verwirklichung der Wahl einer nichtaussondernden schulischen Förderung wird von der Bereitstellung der dafür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel durch die Schulverwaltung abhängig gemacht, und in Berlin soll in Zukunft zudem die Schulleitung "aus pädagogischen Gründen" (!) ablehnen können. Von der sich daraus immer noch häufig ergebenden Missachtung ihres Wahlrechtes sind vor allem die Eltern von Kindern betroffen, die lernzieldifferent unterrichtet werden müssen oder einen relativ hohen personellen Unterstützungsbedarf haben. Auch bei den bereits genehmigten "Integrationsmaßnahmen" ist in vielen Bundesländern eine Verschlechterung der personellen Ausstattung zu beobachten. Wie Hohn wirkt es dann auf die von Ablehnung und Einsparungen betroffenen Eltern, dass für den vielerorts zu beobachtenden Neubau von Sonderschulen keine Mittelknappheit zu herrschen scheint.

Diese bestenfalls halbherzigen schulpolitischen Bemühungen um eine nichtaussondernde Beschulung werden verschlimmert durch Probleme, die andere Ministerien und Verwaltungen verursachen:

Die als "Eingliederungshilfe für Behinderte" angekündigten Maßnahmen gemäß §39/40 Bundessozialhilfegesetz werden von den Sozialhilfeträgern sehr unterschiedlich gehandhabt. Während diese Mittel problemlos in Sondereinrichtungen fließen, reichen im Bereich der Hilfen zu einer angemessenen Bildung im Allgemeinen Schulwesen die sehr unterschiedlichen Entscheidungsvarianten von stark einschränkend, indem z.B. Bewilligungen nur für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen erfolgen, bis zur generellen Ablehnung. Die Verunsicherung der einen Antrag stellenden Eltern ist entsprechend groß.

Die Finanzierung der Beförderung von bewegungsbeeinträchtigten Kindern in eine Allgemeine Schule ist oft problematisch, während der Transport in die oft weiter entfernte Sonderschule problemlos finanziert wird.

Die Zugänglichkeit des Schulgeländes z.B. für Rollstuhlfahrer/innen ist oft ein Problem, da bei Neu- und Umbauten nicht immer darauf geachtet wird, dass Fach- und Klassenräume wie von der Bauordnung gefordert zugänglich gemacht werden.

Diese Auflistung von Problemen bei der Verwirklichung nichtaussondernder schulischer Förderung kann leider keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie ließe sich noch erheblich verlängern. Das bisher Ausgeführte macht aber bereits deutlich: Über 30 Jahre nach dem Beginn der sehr erfolgreichen Schulversuche zur "integrativen" schulischen Bildung haben wir in Deutschland immer noch einen beschämend niedrigen Grad der Umsetzung erreicht. Nach der kürzlich veröffentlichten Statistik der Kultusministerkonferenz kommen gerade einmal 10% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Genuss einer nichtaussondernden schulischen Förderung, mit erheblichen Schwankungen zwischen den Bundesländern und den Schularten.

Dabei haben zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass der integrierende Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der bessere Unterricht ist, weil er die Unterrichtskultur praktiziert, die in den bei der PISA-Untersuchung erfolgreichen Ländern flächendeckend verwirklicht wird: Statt Lernen im Gleichschritt führen in heterogenen Lerngruppen individuelle Förderprogramme für jedes Kind zu selbstständigem, möglichst selbstbestimmtem und auch lustvollem Lernen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind weniger "Dompteure", sondern verstehen sich eher als Beraterinnen und Unterstützer der individuellen Lernprozesse. Eine solche Schulkultur wirkt sich nicht nur positiv auf die intellektuellen Leistungen, sondern auch auf die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler aus, wobei wie auch von der Wirtschaft immer wieder gefordert sowohl selbstständiges Lernen als auch arbeiten im Team gefördert wird.

Wenn Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Allgemeinen Schulen sind, tragen sie mit dazu bei, dass Beeinträchtigungen bzw. nicht oder nur schwach ausgeprägte Fähigkeiten nicht als Makel empfunden werden, sondern dass alle Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Schwächen auch und gerade in der Schule akzeptiert werden können, dass man sich trotzdem bzw. gerade deshalb gegenseitig helfen kann und auch lernt, die eigenen Schwächen als etwas Normales, Menschliches zu akzeptieren, ohne Angst haben zu müssen, deswegen die vertraute Klasse oder gar die Schule verlassen zu müssen. In einer solchen Schulkultur, die vom Miteinander der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler statt von konkurrenzorientiertem Gegeneinander geprägt ist, sind Vorfälle wie das Massaker am Erfurter Gutenberg-Gymnasium im April 2002 sowie zahlreiche andere Gewalttaten an Schulen kaum denkbar.

Wir beobachten mit Sorge, dass trotz solcher erschütternder Warnsignale die schulpolitischen Verantwortlichen nicht die richtigen Konsequenzen ziehen. In erster Linie geht es derzeit um

den Ausbau der Messung von Schulleistungen. Da aber an der grundsätzlich selektiven Schulstruktur festgehalten wird, wird dies eher zu einer Verstärkung der alten, konkurrenzorientierten sowie Frustrationen und Aggressionen erzeugenden Schulkultur führen als zu einer wirklich neuen, das Miteinander betonenden und gerade deshalb sowohl im intellektuellen wie im sozialen Bereich leistungsfähigeren Schulkultur.

Vor diesem Hintergrund erneuern wir im Interesse aller Schülerinnen und Schüler unsere zentrale Forderung nach einem inklusiven Schulsystem, das in der Lage ist, alle Schülerinnen und Schüler, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen, mit oder ohne "Migrationshintergrund", mit oder ohne wohlhabende Eltern, in angemessener Weise zu fördern. Bereits kurzfristig ist in den Schulgesetzen der Länder das uneingeschränkte Wahlrecht der Eltern im Hinblick auf eine nichtaussondernde schulische Förderung ihres Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu verwirklichen. Die massive Einschränkung des grundgesetzlich garantierten Elternrechtes durch einen "Haushaltsvorbehalt" ist eine nicht länger hinnehmbare Diskriminierung dieser Eltern.

Der Wunsch von Eltern nach einer nichtaussondernden Beschulung für ihr Kind darf nicht am Geld scheitern, zumal Kostenanalysen im Ausland und vor kurzem auch in Deutschland gezeigt haben, dass eine inklusive Beschulung nicht teurer als eine Sonderbeschulung ist. Darüber hinaus führt die Sonderbeschulung zu hohen Folgekosten, weil die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach der Schulentlassung oft teure Plätze in "Werkstätten für Behinderte" und in Wohnheimen in Anspruch nehmen, während die professionell unterstützte Eingliederung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt sowie ambulant betreutes, möglichst selbstständiges Wohnen deutlich kostengünstiger sind. Zudem gibt es inzwischen eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen, die nachweisen, dass bei ausreichender personeller und sächlicher Ausstattung die inklusive Beschulung sowohl im kognitiven als auch im sozioemotionalen Bereich zumindest gleich gut, oft sogar besser als die herkömmliche Beschulung ist. Demgegenüber gibt es keine einzige Untersuchung, die eine bessere Förderung an Sonderschulen belegen kann. Deshalb fordern wir:

Im Sinne des SGB IX, das die "Teilhabe" von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Gesellschaftsbereichen fördern will, müssen die jetzt noch heillos zersplitterten Zuständigkeiten gebündelt werden, um eine wirksame Erleichterung der oft schwierigen Lebenssituation der Betroffenen zu erreichen. Die dafür geplanten "Servicestellen" müssen auch im schulischen Bereich aktiv werden.

Die Auslassung der Schule in den bereits verabschiedeten oder noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Landesgleichstellungsgesetzen muss beendet werden. Schulische Bildung ist im Hinblick auf "Gleichstellung" der späteren Bürger mit Beeinträchtigungen so zentral, dass eine bewusste Ausklammerung dieses Bereiches den Gesetzgeber als letztendlich zur "Gleichstellung" unwillig entlarvt.

Zumindest wenn Eltern dies wünschen, müssen die für eine integrative Beschulung notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Bereits 1997 hat das Bundesverfassungsgericht das Recht der Schüler auf eine möglichst ungehinderte Entwicklung der Persönlichkeit (gemäß Art. 2,1 GG) und das elterliche Erziehungsrecht (gemäß Art. 6,2 GG) betont sowie die Einbindung der Eltern in die Entscheidungsfindung der Schulbehörde angemahnt, was - wie jetzt in Berlin geplant - bei einer lediglich erfolgenden Anhörung der Eltern nach erfolgter Entscheidung der Schulbehörde nicht gegeben ist. Mit seinem Beschluss hatte das Bundesverfassungsgericht einerseits auf die Bedeutung des Elternrechtes hingewiesen, aber andererseits den Schulbehörden zugestanden, sich bei knappen Ressourcen nach ausführlicher Begründung über den Elternwunsch hinwegsetzen zu können. Das Gericht hatte aber bereits damals darauf hingewiesen, dass die Überweisung in eine Sonderschule eine gemäß Art. 3,3 GG verfassungswidrige Diskriminierung sein könne sofern die Gesamtbetrachtung u.a. ergäbe,

dass der "benötigte personelle und sächliche Aufwand mit vorhandenen Personal und Sachmitteln bestritten werden kann". Die inzwischen erstellte detaillierte Kostenstudie von Prof. Preuss-Lausitz (TU Berlin) hat nachgewiesen, dass integrative Beschulung bei Berücksichtigung aller anfallenden Kosten mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden kann. Eine Normenkontrollklage, die die Verfassungsmäßigkeit der Haushaltsvorbehalte in den Schulgesetzen der Länder überprüft, könnte deshalb erfolgversprechend sein.

Diese Probleme sollten aber möglichst nicht juristisch, sondern politisch geklärt werden, indem entsprechende Gesetzesänderungen erfolgen. Wir erwarten von den Landesgesetzgebern endlich Schulgesetznovellierungen, die kein halbherziges Flickwerk bleiben, sondern die Grundlage für eine gänzlich neue Schulkultur in Deutschland werden können. In dieser neuen Schulkultur muss es normal sein, verschieden zu sein. Denn nur das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen bietet eine Chance für eine leistungs- und zukunftsfähige Gesellschaft, die ohne Diskriminierungen die Würde aller Menschen achtet.

Reaktionen auf die Stellungnahme der BAG

Bundespräsidialamt

... Der Bundespräsident ist davon überzeugt, dass Kinder mit Behinderungen nach Möglichkeit in normale Schulklassen integriert werden sollten, weil das nicht nur für sie selber, sondern häufig auch für alle anderen Schüler einen Gewinn darstellt. Freilich kann er sich nicht in die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einmischen, weil für Schulangelegenheiten die Länder zuständig sind.

Erlauben Sie mir eine zusätzliche Anmerkung: Ich halte es für nicht hilfreich und für eine Überinterpretation der Ergebnisse aus der PISA- und der IGLU-Studie, wenn Sie die Forderung nach einer besseren Integration von Kindern mit Behinderungen damit begründen, dass Länder, in denen die Schüler in heterogenen Lerngruppen unterrichtet werden, bei den Tests besser abschneiden. Die deutsche IGLU-Studie zeigt außerdem, dass die Leistungsfähigkeit der Schüler in den Klassen der Sekundarstufe 1 weit weniger homogen ist, als das bislang immer angenommen wurde.

i.A. Dr. Niels Weidtmann

Bundeskanzler

... Nicht nur die Ergebnisse der PISA-Studie, sondern auch das Ziel der deutschen Sozialdemokratie, die Integration und die Anerkennung von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen legt es nahe, dem Anliegen der Bundesarbeitsgemeinschaft Rechnung zu tragen. Dabei scheint mir der jetzige Zeitpunkt, wo in unserer Gesellschaft über den richtigen Weg zu einer leistungsfähigeren und gesellschaftspolitisch adäquaten Schulausbildung diskutiert wird, sehr geeignet zu sein, auch dem Ziel der Bundesarbeitsgemeinschaft, einer diskriminierungsfreien Integration der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zu entsprechen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihres Anliegens habe ich Frau Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn gebeten, dieses Thema bei der nächsten Konferenz der Bildungsminister von Bund und

Ländern auf die Tagesordnung zu setzen, um die Einbringung dieses Aspekts in die aktuelle bildungspolitische Debatte sicherzustellen.

Ich hoffe sehr, dass die Diskussion mit den für Bildungspolitik zuständigen Landesministern zu einem wesentlichen Fortschritt für die Integration von Schülern mit Beeinträchtigungen führen wird.

Gerhard Schröder

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Kultusminister der Länder (Auswahl)

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist der gemeinsame Unterricht grundsätzlich möglich, zugleich besteht wie in vielen anderen Bundesländern ein Haushaltsvorbehalt. Dieser Haushaltsvorbehalt ist sowohl im Schulgesetz, als auch in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung ausgewiesen.

Im Schuljahr 2002/03 werden in den allgemeinen Schulen 396 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult. Den Schwerpunkt bildet dabei die Grundschule. Es gibt sowohl zielgleichen, als auch zieldifferenten gemeinsamen Unterricht. Das heißt, alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sind in den gemeinsamen Unterricht einbezogen.

In der Praxis zeigt sich deutlich, dass, das binnendifferenzierte Arbeiten im Unterricht nach wie vor ein Problemfeld ist. Die allgemeine Schule ist nur bedingt auf die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts vorbereitet. Auch die sonderpädagogische Begleitung ist sehr differenziert zu sehen. Fortbildungen zum gemeinsamen Unterricht werden rege wahrgenommen, die Umsetzung in der Praxis bleibt dennoch schwierig. Im Schuljahr 2002/03 wurde an der Universität in Halle ein berufsbegleitender Studiengang Integrationspädagogik aufgenommen, der regen Zulauf fand und einer Fortsetzung bedarf.

Zunehmend ist festzustellen, dass Eltern ein größeres Vertrauen der Sonderschule entgegen bringen, da das individuelle Eingehen auf den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin hier eher gelingt. Hinzu kommt, dass in der Sonderschule die sonderpädagogische Förderung durchgängig im Mittelpunkt steht, was mitunter im pädagogischen Alltag der allgemeinen Schule nicht der Fall ist. Einigen wenigen Schulen ist es gelungen, ein Schulkonzept zu entwickeln, das den gemeinsamen Unterricht in den Mittelpunkt stellt und die Akzeptanz des Kollegiums findet. Diese Schulen haben eine gute Öffentlichkeitsarbeit und werden daher gern von Eltern als Lernort für ihre beeinträchtigten Kinder gewählt.

Während die Aufnahme eines gemeinsamen Unterrichts im Einzugsbereich gut zu regeln ist, ist die Aufnahme außerhalb des Einzugsbereiches oft schwierig.

Die Beschreibung der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für einzelne Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des BSHG für den gemeinsamen Unterricht ist zutreffend. Nur in Einzelfällen gelingt hier eine Regelung.

In Sachsen-Anhalt wird gegenwärtig an einem Rahmenkonzept zur Entwicklung der Sonderschulen zu Förderzentren gearbeitet. Ein wesentlicher Aspekt der Förderzentren soll die verbindliche Vereinbarung der Förderschulen mit allgemeinen Schulen sein, um in einem festzulegenden Planungsbereich vielfältige Formen sonderpädagogischer Förderung anbieten zu können und die Qualität des gemeinsamen Unterrichts durch die enge und verbindliche Zusammenarbeit zu verbessern.

Schleswig-Holstein

Die Verwirklichung des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen ist der Landesregierung Schleswig-Holstein und auch mir persönlich seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Mit Ihnen gemeinsam bin ich der Auffassung, dass integrativer Unterricht nicht nur zu guten Lernerfolgen für die Schülerinnen und Schüler führt, sondern auch mit positiven Auswirkungen auf das Miteinander der Menschen und den Zusammenhalt der Gesellschaft verbunden ist. Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass diese Auffassung inzwischen auch durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegt ist.

Die schulrechtlichen Regelungen in Schleswig-Holstein tragen dem Rechnung. So ist im Schulgesetz formuliert, dass behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden sollen. In der zu diesem Schuljahr neu gefassten Landesverordnung für die sonderpädagogische Förderung (SoFVO) ist das Verfahren zur Festlegung des geeigneten Förderortes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Weise geregelt, dass immer zunächst zu prüfen ist, ob integrative Beschulung ermöglicht werden kann. Die SoFVO stärkt im Übrigen auch die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eltern bzw. der Betroffenen, die in die Entscheidungsfindung einzubeziehen sind.

In Schleswig-Holstein ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die mit anderen gemeinsam in allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden, Jahr für Jahr gestiegen. Die beigefügte Statistik dokumentiert diese erfreuliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist der Anteil integrativ beschulter Kinder zwar weiterhin nicht so groß, wie wir es uns wünschen. Vermutlich ist aber eine solche Entwicklung in Deutschland wegen des verankerten gegliederten Schulwesens doch mit Hindernissen verbunden, die nur durch stetes Bemühen aller Beteiligten in den konkreten Situationen vor Ort zu überwinden ist. Dafür ist nach meiner Auffassung neben dem politischen Willen auch weiterhin das Engagement von Organisationen wie Ihrer Bundesarbeitsgemeinschaft hilfreich, für das ich an dieser Stelle deshalb einmal ausdrücklich danken möchte.

Ute Erdsiek-Rave
Kultusministerin

	1992/1993	1994/1995	1996/1997	1998/1999	2000/2001	2001/2002	2002/2003
SchülerInnen mit SPF (absolut)	13.443	14.791	14.864	15.638	16.507	16.783	16.832
davon in Sondersch.	11.401	11.743	11.522	11.578	11.922	11.953	11.800
davon im Gem. Unterr.	2.042	3.048	3.342	4.060	4.585	4.830	5.032
Klassenstufe 1 - 10 abs.	244.592	258.229	274.226	287.741	297.779	301.507	304.703
SchülerInnen mit SPF in %	5,5	5,7	5,4	5,4	5,5	5,6	5,5
in Sonderschulen	4,7	4,5	4,2	4,0	4,0	4,0	3,9
im Gemeins. Unterricht	0,8	1,2	1,2	1,4	1,5	1,6	1,7
SchülerInnen mit SPF im GU von allen Sch. mit SPF in %	15,2	20,6	22,5	26,0	27,8	28,8	29,9

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) in Sonderschulen und im Gemeinsamen Unterricht in Schleswig-Holstein (nur öffentliche Schulen/Angaben der Förderzentren; Quelle: MBWFK + StaLA)²



Melanie ist jetzt Schülerin in der Vorklasse der Schule "Riesenklein"!

² Die Tabelle wurde hier aus Platzgründen um einige Jahresangaben gekürzt; in der ursprünglichen Tabelle waren Angaben für alle Jahre von 92/93 bis 02/03 enthalten.